



Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Grundlage

- (1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist die Satzung vom 01.01.2022. Die Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- (1) Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben verwirklichen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 08.02.2020 die hier formulierte Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen, sie berücksichtigt den am 28.01.2022 durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschluss über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Sie tritt damit ab 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung erhält jedes Mitglied als Datei per E-Mail.

§ 4 Regelungen

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren.
- (2) Beiträge und Gebühren

Ab 01.01.2022	Jahresbeitrag	Tagespreis
Ordentliche Mitglieder	100,00 €	
Ordentliche Mitglieder (0 bis 16 Jahre)	Beitragsfrei	
Ordentliche Mitglieder (17 bis 21 Jahre)	50,00 €	
Ordentlicher Mitglieder (Ehepartner)	50,00 €	
Gastmitglieder (nicht SV Mitglied)		8,00 €
Gastmitglied (VDH + SV Mitglied)		5,00 €
Ehrenmitglieder	-	-
Aufnahmegebühr	Einmalig 30,00 €	
Schlüsselpfand	Einmalig 30,00 €	
Anzahl zu leistende Arbeitsstunden	12 Std./ im Jahr	
	4 Std. im Zeitraum Okt. bis Dez.	
Abgeltung nicht geleisteter Arbeitsstunden	10,00 € / Stunde	
Rückbuchung einer Lastschrift	10,00 € Bearbeitungsgebühr	



- (3) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die zu einer Änderung der Beitragseinstufung führen, sind unverzüglich dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und zu belegen.
- (4) Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Geschäftsjahr, ist der anteilige Jahresbeitrag zu zahlen.
- (5) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres (31.12.) möglich. Eine Kündigung hat bis spätestens 30.09. beim Vorstand einzugehen.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahres ist bis spätestens 31.03. auf das Vereinskonto zu überweisen oder wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
IBAN: DE39 1605 0202 1730 0181 29
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag

- (7) Die Aufnahmegebühr ist sofort nach Eintritt fällig.
- (8) Jenes Mitglied, welches einen Schlüssel für das Vereinsheim haben möchte, muss einmalig einen Schlüsselpfand in Höhe von 30,00 € auf das Vereinskonto einzahlen. Das Schlüsselpfand wird nach Rückgabe des Schlüssels an den Schlüsselwart innerhalb von 10 Werktagen auf das Konto des Mitglieds zurück überwiesen.

§ 5 Arbeitsstunden

- (1) Jedes Mitglied ist selbständig dafür verantwortlich, dass seine Arbeitsstunden zum Arbeitseinsatz in das dafür vorgesehene Buch eingetragen werden.
- (2) Vereinsmitglieder, welche die Vollendung des 70. Lebensjahres oder einen Grad der Behinderung von mindestens 50 % nachweisen, sind von der Pflicht der zu leistenden Arbeitsstunden befreit.

§ 6 Kantine des Vertrauens

- (1) Jedes Mitglied hat eigenverantwortlich alles ins Buch einzutragen, was aus der Küchenversorgung entnommen wird. Ebenso ist jedes Mitglied verantwortlich, dass sein Verbrauch nach Bezahlung als „bezahlt“ gekennzeichnet wird. Ende des Jahres wird das Buch geprüft und alle offenen Zahlungen eingefordert.